

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 7

Rubrik: Kultur- und Zeitfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei uns der Freisinn, in Deutschland Sozialdemokratie und Zentrum Hauptträger der „Erfüllungs“- (Völkerbunds-) Politik.

Beide, Freisinn hier, Zentrum und Sozialdemokratie dort, sind heute entsprechend die Leidtragenden der Entwicklung. Denn eine Partei oder Parteigruppe, die international eine Politik unterstützt, die dem selbständigen staatlichen Dasein des eigenen Volkes abträglich ist, muß auf die Dauer notwendigerweise den Rückhalt im eigenen Volk verlieren, mag sie von der Presse des interessierten Auslandes noch so sehr unterstützt werden. Für unsere schweizerische Freisinnspartei kommt dazu, daß durch die Haltung einer Neuen Zürcher Zeitung (und übrigens auch zahlreicher anderer Freisinnsschriften) in Deutschland gerade die Machtstellung derjenigen Parteien gefördert wurde, die in der Schweiz den bestimmenden Einfluß des freisinnig-protestantischen Volksteiles im Staat auszuschalten drohen und deren, auf Kosten des freisinnig-demokratischen Volksteils geübte Herrschaft für die Schweiz genau zu dem gleichen staatspolitischen Schwächezustand führen würde (man kann geschichtliche Vergleiche über frühere Vorherrschaftszeiten des katholischen Volksteiles ziehen), wie ihn das Deutsche Reich in den vergangenen zwölf Jahren unter der Herrschaft der entsprechenden Parteien erlebt hat.

Unter dem Druck der wirtschaftlichen Notlage, die auch unser Land mehr und mehr erfaßt, und der entsprechend veränderten Einstellung der Weltpolitik zur Versailler Ordnung und deutschen Frage, und unter der Wucht der inneren Entwicklung in Deutschland selbst, beginnen, wie gesagt, auch in den verkaltesten Gehirnkästen unserer Hüter der öffentlichen Meinung einige Lichter aufzugehen. Man merkt, daß der Grund, auf dem man in den vergangenen zwölf Jahren die eigene Politik gebaut hat, weder die Partei noch das Land trägt. Vor allem aber spürt man, daß der Wind heute aus verschiedenen Richtungen weht, und da möchte man sein Mäntelchen gerüstet haben, um es rechtzeitig nach der Richtung zu hängen, in der der Wind schließlich am stärksten bläst. Wie es aber auch mit dieser Merk- und Anpassungsfähigkeit sei: das Schlimme ist, daß es überhaupt zu einer solchen Art Berichterstattung kommen und daß sie sich über so lange Zeit unwidergesprochen erstrecken könnte. Vor fünfzig Jahren wäre es ganz undenkbar gewesen, daß in einem führenden Blatt des damals eben noch wirklich führenden Freisinns in solcher, gegen die Interessen der Partei und des Landes gerichteten Weise hätte geschrieben werden können. Wenn das heute möglich ist, dann drückt sich darin eben die völlige Instinktlosigkeit und geistige Versezung der Partei aus, in der vor hundert Jahren der protestantische Volksteil seinem politischen Willen Gestalt gab.

Hans Dehler.

Kultur- und Zeitfragen

Erziehung zur Politik.

Im Juni-Heft der immer sehr lebendig geführten „Schweizer Erziehungs-rundschau“ (Herausgeber Karl E. Lüscher, Hauptredaktor Willi Schohaus, Verlag St. Gallen) veröffentlicht Dr. Karl Naef, Sekretär des Schweizerischen Schriftstellervereins, ein „Projekt einer schweizerischen Schule für Politik“, das ernsthaftester Beachtung wert ist. Naef verrät darin eine seltene Aufgeschlossenheit für das, auf was es heute bei jeder politischen Erziehungsarbeit ankommt. Unausgesprochen ist sein Artikel allerdings im Grunde eine einzige Absage an die bestehenden Bildungseinrichtungen.

„Tat ist Aussluß der Kraft und des Charakters. Der Akt der Entscheidung . . . ist weder lehr- noch lernbar“. Diese Erkenntnis ist an die Spitze aller Erziehung

zu stellen. Deswegen kann der zur Tat berufene Mensch aber doch nicht auf Wissen und Erkennen verzichten. „Die politische Entscheidung aus dem gesunden Menschenverstand heraus“ genügt nicht. „Tatbestandswissen und Ziellartheit“ sind unumgänglich. Sie müssen an besonderen Arbeitsstätten erarbeitet und vermittelt werden.

In Zeiten großen geschichtlichen Geschehens und politischer Umwälzungen war das Bedürfnis nach solchen Arbeitsmittelpunkten immer am dringlichsten. Frankreich schuf nach 1870 seine „Ecole Libre des Sciences Politiques“, Deutschland nach dem Weltkrieg seine „Deutsche Hochschule für Politik“, usw. Für die Schweiz, die heute vor einer weitgehenden Änderung ihrer politischen und wirtschaftlichen Lage steht, ergibt sich eine ähnliche Forderung. Der schweizerische Politiker kommt ohne genaue Kenntnis der staatlichen und wirtschaftlichen Vorgänge in der außerschweizerischen Umwelt nicht mehr aus.

Da in unserm Land sich verhältnismäßig viel Menschen an der politischen Willensbildung beteiligen, muß die politische Schulung sich auf breiteste Volkschichten erstrecken. Eine schweizerische Schule für Politik wird daher einen weniger akademisch-aristokratischen Charakter besitzen als die politischen Schulen in unsern Nachbarländern.

Vor allem darf eine solche Schule aber keine Parteischule sein. In einer solchen werden im besten Fall Parteifunktionäre herangebildet. Aber der angehende Politiker lernt dabei seinen Gegner nie richtig kennen; er lernt nicht die Auseinandersetzung mit ihm. Gerade darum, die politischen Ziele der verschiedenen Parteien klarzulegen, geht es aber. Es darf nicht einfach eine unklare Ideologie übernommen werden. Aller politischen Gedankenlosigkeit, aller Phrase ist der Krieg zu erklären. Auch darf die Sichtung des politischen Tatsachenmaterials nicht einseitig — vom bloßen Standpunkt des Arbeiters, des Liberalen, des Katholisch-Konservativen aus — erfolgen.

Wer soll Führer, Schüler, Träger einer solchen Stätte politischer Erziehungsarbeit sein? Als Schüler kommt jedermann in Betracht, der sich an der politischen Willensbildung beteiligt und den Willen zu politischer Verantwortung hat. Aussgeschlossen ist, wer nur Belehrung oder Unterhaltung sucht, wie sie die Universität oder die Volkshochschule bieten. Während hier nicht gefragt wird, wie der Schüler sich zum übermittelten Stoff stellt, will die Schule für Politik dem Schüler überhaupt nichts anderes als die Voraussetzungen für seine politische Tat geben.

Als Lehrer kommen politisch verantwortliche, sich für diese Aufgabe besonders eignende Menschen in Betracht. Das können Gelehrte sein, die die unmittelbare Beziehung zur politischen Tat noch nicht verloren haben, jüngere Akademiker, die noch im Stande sind, ihre akademische Lehrweise aufzugeben, Politiker, die nicht in der Parteischablone erstickt sind und in der Stunde der Entscheidung um ihr Ziel wissen und stets über eine genaue Kenntnis der Lage verfügen.

Den Lehrgegenstand bildet Gesellschafts-, Staats- und Parteilehre. Aber nicht im Sinn der Vermittlung allgemeiner Theorien. Es gilt zu zeigen, was italienischer Faschismus, russischer Kommunismus, was führende Parteien im In- und Ausland sind, durch die unsere eigene Gemeinschaft unmittelbar oder mittelbar bestimmt wird.

Das Wesentliche ist aber immer die Lehrweise, durch die nur das übermittelt wird, was zur politischen Tat Voraussetzung ist. Es muß von der Not ausgegangen werden, die die Triebkraft für den politischen Willen des einzelnen Schülers bildet. Diesem ist also vielmehr sokratische Geburtshilfe zu leisten als Belehrung zu vermitteln. Der Lehrer steht daher auch nicht außer und über den Schülern, sondern unter ihnen. Er übt seine Tätigkeit nicht in Schulstube und Hörsaal, sondern im Klubzimmer und Versammlungslokal.

Organisatorisch stellt sich Naef einen geistigen Leiter und eine Kanzlei für Verwaltungsarbeit vor. Als finanziellen Träger scheint ihm nur eine öffentliche Körperschaft in Betracht kommen zu können — er denkt an die Stadt Zürich —, da er nicht glaubt, daß sich heute Privatpersonen oder Verbände zur Ausbringung der nötigen Geldmittel finden ließen. Die jährlichen Ausgaben werden — bei Benützung fremder Unterrichtsräume — auf Fr. 40,000 veranschlagt. —

Wenn wir ein Bedenken gegen den Naef'schen Plan haben, dann gegen seine Finanzierung aus öffentlichen Mitteln. Uns fehlt jegliches Vertrauen in eine sinngemäße Verwendung öffentlicher Gelder zu Zwecken nichtwirtschaftlicher Art. Wenn sich mit der Errichtung einer Schule für Politik eine Förderung des Fremdenverkehrs verbinden ließe, wäre vielleicht Geld zu bekommen. Das widerspricht aber schon der innerst geistigen Absicht der Schule. Auch würden, wenn der Staat, bezw. die Gemeinde das Geld liefert, sofort die Vorder- und Hintermänner der politischen Parteien die Finger in die Sache hineinstechen und sie damit von Anfang an unheilbar verderben. Da gibt es nichts anderes, als den Leibriemen enger schnallen, den Voranschlag auf ein Drittel oder Viertel herabsetzen und, neben der sicher zu findenden Unterstützung von Privaten und Verbänden, auf den bescheidenen Beiträgen der Teilnehmenden aufzubauen.

Im übrigen allerdings findet der Vorschlag unsere volle und vorbehaltlose Zustimmung.
Hans Dehler.

Eine mißlungene Rechtfertigung.

Emil Ludwig ist Bürger von Ascona geworden. Das wäre eine Angelegenheit, die nur ihn und die Asconesen anginge, wenn nicht eine fatale „Begründung“ das öffentliche Interesse wachrufen würde *).

Emil Ludwig ist sehr böse über Deutschland, weil es sich nicht in die neue „Staatsfamilie“ (welch' goethesches Deutsch!) einfügen will. Er beklagt die Heraufkunft eines Geistes, der seinem Streben als Europäer und Pazifist entgegenwirkt.

Es scheint doch, daß Emil Ludwig das letzte Jahrzehnt und noch mehr verschlafen hat, so sehr er dagegen protestiert. Wie könnte er sonst die aller Welt offenkundige Tatsache übersehen, daß sich an diesem so geschmähten Deutschland zwölf Jahre lang jeder, auch der tollste Übermut und Wahnsinn der Sieger ausgetobt hat? Daß ihm mit Diktaten und Ultimaten, mit Drohungen und finanzpolitischen Ränken jede Demütigung und Kränkung zugefügt, jeder Lebensraum und jede Gesundungsmöglichkeit systematisch genommen wurde? Daß am Heraufkommen des den Europäern à la Emil Ludwig so unsympathischen Geistes eben jener Wahnsinn der Sieger die Schuld trägt? (Glaubt es Emil Ludwig nicht, so frage er einen unverdächtigen Republikaner, den deutschen Sozialdemokraten Breitscheid!). Daß endlich in Deutschland eine Jugend heranwächst ohne Arbeit und Zukunft, durch Übermut und Besitzgier der Sieger zur Untätigkeit verdammt?

Von dem allem weiß Emil Ludwig offenbar nichts. Die deutsche Not ist ihm unbekannt oder gleichgültig.

Er hat ein infames Wort dafür bereit: der schlechteste Vertrag sei immer noch besser als ein neuer Krieg. Fiat Versailles, et pereat mundus! Aber gegen den Untergang zugunsten der Nutznießer dieses „schlechtesten Vertrages“ wehrt sich eben jene junge Generation, die Emil Ludwig so spöttisch als „erwachendes Deutschland“ bezeichnet. Sie erwacht, nicht im Sinne eines Parteischlagwortes, sondern im Bewußtwerden der Lebensgefahr, die ihr und der ganzen deutschen Volksgemeinschaft droht.

*) „Mein Schweizer Bürgerrecht“, Neue Zürcher Zeitung vom 19. Aug. 1932.

Daß daran auch Emil Ludwigs famose „Staatsfamilie“ nichts ändern würde, war jedem unbefangenen Beurteiler von vornherein klar. Der Völkerbund ist eine Familie, mit der wirklich nicht viel Staat zu machen ist. Das Verhalten Japans, an der Rabulistik der Völkerbundsväter geschult, ist Familienhande genug!

Nun wittert Emil Ludwig Gefahr und wendet deshalb dem deutschen „Staatsverband“ den Rücken. Er vermeidet hier ängstlich die Worte „Vaterland“ oder „Heimat“, einmal, weil sie jedem waschechten Europäer nichts bedeuten, zum andern, weil er doch vielleicht das Gefühl hat, daß man Vaterland und Heimat in der Gefahr nicht verläßt.

Um so aufdringlicher spendet er der Schweiz dicke Weihrauchschwaden, völlig ahnungslös darüber, daß auch das von ihm angeschwärzte „Modell Europas“ seine stärksten Kräfte aus dem Heimatboden des Vaterlandes zog und immer ziehen wird. Das Wort „Eidgenosse“ besitzt einen härteren, verpflichtenderen Klang als Allerwelts-Staatsbürger oder Europäer. Wir sind zuerst Schweizer und dann erst Europäer.

Hoffentlich läßt sich nun Emil Ludwig nicht dazu verleiten, Tells Gestalt in seiner Deutung durch die Welt zu tragen. Man kann sich gut vorstellen, was dabei herauskomme. Überdies könnte es sein, daß auch für uns einmal „der Zeiger der Zukunft auf Gefahr deutet“. Emil Ludwig müßte dann dem um sein Leben kämpfenden uneuropäischen schweizerischen „Staatsverband“ ebenso den Rücken kehren, wie er dies heute dem deutschen gegenüber getan hat.

Hermann Wiedmer.

Bücher Rundschau

Vom schweizerischen Wehrwesen.

Werner Baumann: Die Entwicklung der Wehrpflicht in der schweizerischen Eidgenossenschaft 1803 — 1874; A.-G. Gebr. Leemann & Co., Zürich 1932; 588 S., Fr. 18.50.

Die umfangreiche rechtshistorische Arbeit gibt einen tiefen Einblick in die bemühenden Verhältnisse des eidgenössischen Wehrwesens in den ersten drei Vierteln des vergangenen Jahrhunderts. Die Zustände sind uns, die wir nur das schweizerische Einheitsheer kennen, wie es die Bundesverfassung und die Militärorganisation von 1874 geschaffen haben, nur schwer verständlich. Seit den Anfängen der Eidgenossenschaft bestand im Grundsatz die allgemeine Wehrpflicht. Dem Bunde gegenüber gab es allerdings keine Wehrpflicht des Einzelnen, sondern nur eine korporative Wehrpflicht der Kantone, die sich seit dem Defensionale von Wil von 1647 in der Kontingentspflicht der Stände äußerte. Aber selbst innerhalb der Stände war zum Teil noch eine korporative Wehrpflicht von Ämtern oder Gemeinden vorhanden, und

erst diesen gegenüber machte sich die individuelle Wehrpflicht geltend. Auch in anderer Hinsicht wurde der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht durchbrochen: durch das Konkriptionsystem mit Auslosung, Loskauf von der Dienstpflicht und erlaubter Stellvertretung, durch zahlreiche Dienstbefreiungen aus öffentlichen und privaten Gründen, auf Grund der Gesetze oder aus fiskalischen Rücksichten. Die Kantone erfüllten ihre militärischen Pflichten oft nur sehr mangelschaft und bildeten knapp so viel Leute aus, als sie zum Bundesheer stellen mußten. Besonders als sich aus Loskaufsgeld und Montierungsabgabe eine Militärpflichtersatzsteuer entwickelte, war es für die Orte finanziell sehr vorteilhaft, nur wenige Soldaten auszubilden und auszurüsten und von den übrigen, grundsätzlich wehrpflichtigen Bürgern die Ersatzsteuer zu beziehen.

Es ist ungemein aufschlußreich zu verfolgen, wie sich aus solchen Zuständen heraus doch allmählich die allgemeine Wehrpflicht durchsetzen konnte, zuerst in